

# Leihvertrag für Popcornmaschine

Zwischen dem Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen und dem folgenden Vertragspartner:

<b>Verleihdatum:</b>	
<b>Organisation: (Rechnungsanschrift)</b>	
<b>Name, Vorname (Ansprechpartner*in):</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Abholung:</b>	
<b>Rückgabe:</b>	
<b>Zweck: (unbedingt angeben wegen UST-Berechnung)</b>	
<b>Zum Preis von:</b>	
<b>Kategorie 1</b> <input type="checkbox"/> Tagespauschale 25,- Euro ohne MWST <input type="checkbox"/> Tagespauschale 25,- Euro zuzüglich MWST <input type="checkbox"/> Pauschalpreis für Tüten 5,- Euro ohne MWST <input type="checkbox"/> Pauschalpreis für Tüten 5,- Euro zuzüglich MWST	<b>Kategorie 2</b> <input type="checkbox"/> Tagespauschale 35,- Euro ohne MWST <input type="checkbox"/> Tagespauschale 35,- Euro zuzüglich MWST <input type="checkbox"/> Pauschalpreis für Tüten 7,- Euro ohne MWST <input type="checkbox"/> Pauschalpreis für Tüten 7,- Euro zuzüglich MWST

Seit dem 01.01.23 ist der Verleih umsatzsteuerpflichtig

Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche die Mietsache zum Nutzen der Jugendarbeit ausleihen, sind von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-Pflichtig sind:

- Schulen
- Vereine- und Verbände – wenn der Verleih nicht zum Zwecke der JA dient

Umsatzsteuer-Befreit sind:

- BJR, BezJR, KJR, SJR
- Kindergärten/Krippen/Horte
- Werkstätten für Behinderte
- Jugendorganisationen von Vereinen
- Kinder- und Jugendverbände

**Wir bitten um wahrheitsgemäße Angaben!**

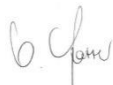
- Wir bestätigen hiermit, dass dieser Verleih zum Zwecke der Jugendarbeit dient und somit UST-frei ist**
  
- Wir bestätigen hiermit, dass dieser Verleih NICHT zum Zwecke der Jugendarbeit dient und somit UST-pflichtig ist**

Verleihbedingungen:

1. Der Vermieter übergibt den Mietgegenstand zur Nutzung durch den Mieter in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mietgegenstand besteht aus folgenden Teilen:  
→ Siehe Übergabeprotokoll
2. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für den Betrieb der Popcornmaschine. Er haftet nicht für Unfälle und Schäden bei Benutzung der Mietsache.
3. Der Entleiher ist selbst für die Aktualität und Vollständigkeit der Hygienemaßnahmen verantwortlich und muss das Konzept ggfs. immer entsprechend der aktuellen Regelungen anpassen.  
Um Infektionen vorzubeugen, empfehlen wir die 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)/siehe Anlage.
4. Sollte die Popcornmaschine reparaturbedürftig sein, obliegt es dem Kreisjugendring, bereits bestehende und vereinbarte Termine und Verträge zu kündigen, ein Ersatzanspruch besteht nicht.
5. Der Mieter übernimmt den Transport vom Lagerort des Kreisjugendrings zum Veranstaltungsort und zurück. Die dadurch anfallenden Kosten und das Risiko trägt er selbst. Beschädigungen während der Mietdauer sind sofort bei der Rückgabe zu melden.
6. Der Mieter verpflichtet sich, den Auf- und Abbau der Popcornmaschine durchzuführen und die Benutzung nur unter Beachtung der Auflagen zuzulassen (Aufsichtsperson, Reinigung, etc.).  
Der Bedienungsanleitung sowie dem Reinigungshinweis ist unbedingt Folge zu leisten!
7. Eine Untervermietung an Dritte, ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters, ist nicht gestattet.
8. Der volle Mietzins ist bei Abholung der Popcornmaschine ebenfalls zu entrichten, wenn diese aus Gründen vom Entleiher nicht genutzt wird (Aufwandsentschädigung!). Ausfallgebühren in Höhe von 10,- Euro werden in Rechnung gestellt, wenn 3 Tage vor Ausleihe abgesagt wird. Ab 4 Tage stornieren wir kostenlos.
9. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Vermieter. Die Rückgabe wird verbindlich bei der Übernahme vereinbart. Die Popcornmaschine ist in voll funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Bei Verunreinigung fällt eine Reinigungspauschale in Höhe von **20,- Euro** an und wird in Rechnung gestellt.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin zur Abholung und Rückgabe mit Frau Harrer, Telefon: 08041-9086 oder per Email: [verwaltung@kjr-toel.de](mailto:verwaltung@kjr-toel.de)  
Abholort- und Rückgabeort der Popcornmaschine: Prof.-Max-Lange-Platz 5, Bad Tölz

**Der Vertrag muss unterschrieben an den KJR zurückgeschickt werden, ansonsten erlischt die Reservierung. Nach der Rückgabe der Hüpfburg stellt der KJR eine Rechnung aus**



\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Mieter

Ausgehändigte Mietsache:

Inventar	Anzahl geliehen	Anzahl zurück	Beschädigungen
FunPop 4oz 2404EX Popcornmaschine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rot lackiertes Gehäuse, E-Z Kleen Edelstahlkessel</li> <li>• Leistung: 4 oz (ca. 115 g)</li> <li>• Bodenheizung</li> <li>• Leistungsaufnahme: 688 W/230 V</li> <li>• Maße: ca. 47 x 46 x 62 cm</li> <li>• Gewicht: ca. 22 kg</li> </ul>			
FunPop Cart Unterwagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• rot lackiert mit goldener Schrift</li> <li>• mit Unterschrank, Tür vor dem Ablagefach</li> <li>• höhenverstellbare Füße</li> <li>• extra großer Griff</li> <li>• 2 Räder</li> <li>• Abmessungen: B 500 x T 800 x H 880 mm</li> <li>• Gewicht: 10 kg</li> </ul>			
Gold Medal Kunststoff Popcorn-Schaufel			
Gold Medal Kunststoff Messbecher für Popcornmais			
Gold Medal Kunststoff Messbecher für Kokosfett			
Gold Medal Kunststoff Messbecher für Zucker			
Spezialreinigungsmittel			
Bedienungsanleitung			
Reinigungshinweis			